

Bekanntmachung

über die Absicht, den Flächennutzungsplan der Stadt Vohenstrauß zu ändern, sowie über die Auslegung des Planentwurfes

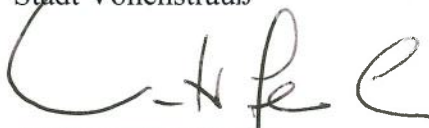
Der Stadtrat Vohenstrauß hat in seiner Sitzung am 12.01.2017 beschlossen, den seit 29.03.1996 wirksamen Flächennutzungsplan (einschl. Landschaftsplan) der Stadt Vohenstrauß i.d. Änderungsfassung vom 15.12.2016 wie folgt zu ändern:

Die Grundstücke Fl.Nrn. 108/16, 108/17 und 108/18 der Gemarkung Oberlind werden künftig als WA-Gebiet ausgewiesen. In die Ausweisung als WA-Gebiet werden die bereits bebauten Grundstücke bzw. Verkehrsflächen Fl.Nrn. 108/1 (Teilfl.), 108/12 (Teilfl.), 108/13, 108/14 und 108/19 der Gemarkung Oberlind mit einbezogen.

Einen Planentwurf hat der Bautechniker der Stadt Vohenstrauß, Herr Christoph Weiß, erstellt.

Im Rahmen der so genannten vorgezogenen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Flächennutzungsplanänderungsentwurf in der Zeit vom **11. August 2017** bis einschl. **15. September 2017** im Rathaus in Vohenstrauß, Marktplatz 9, Zi.Nr. 13, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Während der Auslegung kann der Planentwurf von jedermann eingesehen, können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Der Plan und die künftigen Auswirkungen werden auf Wunsch erläutert.

Vohenstrauß, 02.08.2017
Stadt Vohenstrauß


Andreas Wutzlhofer
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel der Stadt Vohenstrauß

Angeschlagen am 03.08.2017

Abgenommen am

..... Unterschrift